

sein könnten, abermals ein neues System anzunehmen, da wir uns sicherlich nicht von einem so großen Vereine ausschließen würden, so finde ich mich auch in dieser Hinsicht noch mehr in meiner Befürchtung gerechtfertigt. Weder von dem Herrn Vicepräsidenten, noch von mir, noch von irgend einem Redner, der sich gegen den Gesetzentwurf hat vernehmen lassen, ist übrigens behauptet worden, daß es bei der alten Unordnung bleiben sollte, wie wir leider diesen Vorwurf aus dem Munde des Referenten früher vernommen haben, sondern Jeder ist ernstlich darauf bedacht gewesen, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, den Verwirrungen, welche diese mancherlei Scheffel und Ellen erzeugt haben, durch eine Einheit abzuheben. Die Frage ist nur, worin die Einheit bestehen soll, ob in dem Rectificiren des Dresdner, oder in dem vorgeschlagenen metrischen Maasse. Daß es auf beide Arten geschehen kann, ist wohl zur Genüge dargethan worden, und ich enthalte mich einer weitern Auseinandersetzung.

Königl. Commissar v. Wietersheim: Ich muß mir noch eine Bemerkung erlauben. Wenn der ehrenwerthe Abg. glaubt, daß das Zollgewicht dem metrischen Systeme nicht angehöre, so entgegne ich, daß das Zollgewicht vielmehr ganz unbedingt daraus hergeleitet ist, indem ein Zolpfund genau ein halbes Kilogramm ist. Wenn der Abg. zur Rechten sagt, daß der einzige Vorzug des Systems in der Uebereinstimmung mit dem Erdmeridian beruhe, so muß ich gestehen, daß, wenn es keinen andern Vorzug hätte, man davon abgehen könnte. Das ist aber bloß eine Nebensache, ein Tribut, den man der Wissenschaft gebracht hat, ein Hauptvorzug ist aber die innere Uebereinstimmung und die Ableitung aller Maasse und Gewichte von einander.

Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Ich bemerke zur Widerlegung, daß ich das Fleischergewicht gemeint habe, welches von 90 auf 102 Pfund gesetzt wurde, wenn ich nicht irre.

Königl. Commissar v. Wietersheim: Das ist nicht von dem Zollvereine angenommen worden, sondern nur bei Einführung der Schlachtsteuer, weil das Fleischergewicht im Lande verschieden war, wurde es interimistisch angenommen.

Abg. Hecker: Ich bin weit entfernt der Einsicht derjenigen zu nahe treten zu wollen, welche sich gegen den Gesetzentwurf erklären, weil sie dies thun, allein wenn so nachdrücklich darauf hingewiesen wird, als dies geschah, daß diejenigen, welche anderer Ansicht und Meinung huldigen, ihre Pflichten als Vertreter des Volkes nicht vor Augen hätten, so muß ich in meinem und im Namen derer, die meine Meinung theilen, ihre Pflichttreue in Schutz nehmen. Ich kann nur bedauern, daß Zweifel daran erregt worden sind, und daß man sich, ohne es wörtlich zu sagen, bemüht, die Kammer nur in Volks- und Regierungsmänner zu theilen.

Abg. Braun: Nur zur Berichtigung eines Abg., der vorhin sprach, ergreife ich das Wort. Wenn derselbe einen Grund darin findet, sich gegen das neue System zu erklären,

weil die Möglichkeit vorliege, es könnte durch einen Bundestagsbeschuß eine allgemeine gesetzliche Bestimmung in Rücksicht des Maasses und Gewichts gegeben werden, so kann ich diese Ansicht nicht theilen, denn erstens möchte ich bezweifeln, daß in dieser Beziehung eine allgemeine Bundesgesetzbestimmung erfolgen werde, zweitens würde es immer in der Gewalt der hohen Staatsregierung stehen, dieser neuen gesetzlichen Bestimmung entgegen zu treten, denn wenn ich nicht ganz irre, gehört dieser Fall unter die, zu denen Stimmen-Einhelligkeit erfordert wird, indem in die innere Verfassung der einzelnen Bundesstaaten diesen Falls eingegriffen wird und *jura singulorum* vorliegen. Wenn also die sächs. Regierung ihre zustimmende Erklärung für einen derartigen Beschluß nicht abgibt, so kann ein solcher Bundesbeschluß nicht zu Stande kommen. Dies ist nun ein Umstand, der nicht allein hier von hoher Wichtigkeit, sondern der auch in vielfachen politischen Beziehungen wohl ins Auge zu fassen ist.

Abg. Schmidt: Ich hatte mir bloß vorgenommen, einige Worte zur Widerlegung des Abg. Kahlenbeck zu sagen. Es betrifft aber allerdings den jetzt fraglichen Antrag überhaupt. Nach sorgfältiger Erwägung aller der Gründe, die für und wider denselben angeführt worden sind, muß ich doch bei meiner durch Prüfung der Gesetvorlage erlangten Ueberzeugung stehen bleiben, daß die Einführung dieses Gesetzes von großem Nutzen sein wird; denn die dagegen vorgebrachten Gründe scheinen nur auf halbe Maßregeln hinauszugehen. Ich bin überzeugt, daß der Antrag des Herrn Vicepräsidenten und die darnach vorgeschlagene Veränderung fast dieselbe Mühwaltung und dieselben Kosten hervorbringen würde, welche die Einführung des von der hohen Staatsregierung vorgeschlagenen Systems zur Folge haben würde. Dann bin ich aber auch überzeugt, daß der Nutzen von dem Vorschlage des Herrn Vicepräsidenten bei weitem geringer sein würde. Ehe ich mich demnach damit einverstanden erklären könnte, müßte ich, wenn ich die Gesetvorlage für bedenklich finden könnte, eher dazu meine Zuflucht zu dem Entschlusse nehmen, daß die alte Unordnung noch so lange fortbestehen möge, bis wiederum die neue dasselbe jetzt vorliegende Gesetz von einer andern Ständeversammlung gewünscht und der hohen Staatsregierung abgedrungen werden wird. Seit 1811 haben die Stände darauf angetragen und der Antragsteller hat es anerkannt, daß eine Regulirung des Maas- und Gewichtswesens nothwendig sei, und daß der jetzige Wirrwarr nicht fortbestehen könnte. Dennoch soll man aber nach dem gestellten Antrage nicht zu einer ganzen Maßregel verschreiten, sondern nur eine halbe ergreifen. Das halte ich für durchaus unvortheilhaft. Ich bin überzeugt, daß, wenn auch mancher sich nicht gleich in die Umänderung, die das Gesetz vorschlägt, finden sollte, dies doch in kurzer Zeit geschehen wird, und man wird sich dann in einem weit bessern, selbst in einem weit behaglicheren Zustande als jetzt befinden. Ich habe mich in aller Hinsicht überzeugt, daß das lange Hinhalten, die Verzögerung der Durchführung nothwendiger Maßregeln, so wie das Ergreifen von nur halben Maßregeln eine große Unzufriedenheit im Volke herbeiführen